

# BEBAUUNGSPLAN

zeichnerischer Teil

## Herrschaftswiesen östlicher Teil



### VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.04.93 beschlossen, den Bebauungsplan Herrschaftswiesen aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist im Nachrichtensblatt vom 28.04.93 ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Spiegelberg, den 18.11.97.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung, Äußerung und Erörterung für den Entwurf des Bebauungsplans Herrschaftswiesen in der Fassung vom 16.03.93, hat am 10.05.93 in Spiegelberg stattgefunden.

Spiegelberg, den 18.11.97.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.06.93 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Herrschaftswiesen, und dessen Begründung vom 19.07.93 öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und den Bürgermeister beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Nachrichtensblatt vom 08.07.93 mit dem Hinweis darauf ortsüblich bekanntgemacht worden, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans hat zusammen mit der Begründung im Rathaus... in der Zeit vom 19.07 bis einschließlich 18.08.93 und zwar arbeitstäglich von 7 bis 17 Uhr, öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Spiegelberg, den 18.11.97.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.11.93 die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Bedenken und Anregungen im einzelnen geprüft (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbs. 1 BauGB). Das Prüfungsergebnis ist den betreffenden Bürgern jeweils mit Schreiben vom 14.11.97 mitgeteilt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbs. 2 BauGB).

Spiegelberg, den 18.11.97.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.11.93 den Bebauungsplan Herrschaftswiesen als Sitzung beschlossen (§ 10 BauGB). Die den Bebauungsplan beifolgende Begründung vom ... ist mitbeschlossen worden.

Spiegelberg, den 18.11.97.

(Bürgermeister)

Der als Sitzung beschlossene Bebauungsplan und die mitbeschlossene Begründung sind mit Schreiben vom 15.04.94 dem Landratsamt Rems-Murr angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt worden (§ 11 Abs. 1 BauGB). Dem Schreiben der Gemeinde sind die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen mit einer Stellungnahme beifolgt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB). Das Schreiben ist am 11.04.94 beim Landratsamt Hülle eingegangen.

Spiegelberg, den 18.11.97.

Das Landratsamt Rems-Murr hat den Bebauungsplan mit Erlaß vom 21.04.94 unter Auflagen / nach Maßgaben - genehmigt bzw. beanstandet. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.06.94 beschlossen, den Auflagen (Maßgaben) beizutreten.

Spiegelberg, den 18.11.97.

1011

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans Herrschaftswiesen ist im Nachrichtensblatt vom 09.06.94, ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung seit 08.06.94 im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Er ist am 09.06.94 (Datum der Bekanntmachung) in Kraft getreten.

Bei der Inkraftsetzung des Bebauungsplans ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) sowie auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2, Abs. 4 BauGB (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.

Spiegelberg, den 18.11.97.

### PLANVERFASSER

Architekturbüro  
BAUMGARTNER & PARTNER  
Lindenstraße 30  
Oberrot, den 12.11.1993

Vermessungsbüro  
KLOTZ & BRÄNDLE  
Lindenstraße 30  
Oberrot, den 12.11.1993

Die Übernahmung dieses Planfertigung mit der vom Gemeinderat am 12.11.1993 beschlossenen und vom Landratsamt am 28.4.1994 bestätigten Fertigung wird hiermit bezeugt.

Spiegelberg, am 18.11.1997  
Friedrich Heiner, Bürgermeister

